

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der ROWE Organisation, 8173 Neerach

### 1. Form und Gültigkeit des Vertrages

Mündliche Offerten, gedruckte Preislisten sowie schriftliche Offerten durch die ROWE Organisation, welche ohne genaue Annahmefrist für den Kunden sind, werden als nicht verbindliche erachtet und verpflichtet die ROWE Organisation auf keiner Weise. Ohne ausdrückliche gegenteilige Übereinkunft gelten diese allgemeinen Verkaufsbedingungen für jeden Vertrag zwischen der ROWE Organisation und dem Kunden. Eventuelle Vertragsklauseln und –Bedingungen des Kunden werden wegbedungen. Die Gültigkeit dieses Vertrages wird durch die Nichtigkeit allfälliger einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt, es sei denn, diese Bestimmungen würden einen wesentlichen Teil des Vertrages darstellen.

### 2. Lieferung

Ohne gegenteilige Abmachungen erfolgt jede Lieferung ab ROWE Organisation, 8173 Neerach. Porto und Verpackung gehen zu Lasten des Kunden. Sie werden auf der Rechnung separat aufgeführt. Pro Paket werden mindestens Fr. 10.00 verrechnet. Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich und sind abhängig von den Lieferfristen der Hersteller der Geräte der ROWE Organisation. Jede Lieferung ist nach Erhalt sorgfältig zu prüfen. Etwaige Mängel sind innert 8 Tagen schriftlich der ROWE Organisation zu melden. Stillschweigen des Kunden bedeutet Annahme der Lieferung.

### 3. Installation

Wenn der Vertrag die Installation der Geräte durch die ROWE Organisation vorsieht, ist der Kunde verpflichtet, die von der ROWE Organisation vorgeschriebenen Vorbereitungen zu treffen, z.B. geeignete Stromquelle, verfügbarer Platz für Aufstellung der Geräte, etc. Allfällige entstehende Installations- und Reisekosten werden, ohne gegenteilige Abmachungen dem Kunden zum entsprechenden Stundenansatz verrechnet.

### 4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ROWE Organisation. Dieser Eigentumsvorbehalt beinhaltet für den Kunden einerseits das Verbot, die noch unbezahlte oder nur teilweise bezahlte Ware entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu veräussern, und andererseits die Verpflichtung, die ROWE Organisation unverzüglich zu informieren, sollten irgendwelche Ansprüche von Drittseite bezüglich der gelieferten Ware geltend gemacht werden ( insbesondere Pfändung und Arrest ).

### 5. Garantie

Auf die von der ROWE Organisation verkauften Produkten wird eine Garantie von 12 Monaten ab Verkaufsdatum auf Material gewährt, sofern nicht vom Hersteller oder von der ROWE Organisation schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. In bestimmten Fällen muss die Garantie direkt beim Hersteller geltend gemacht werden. Allfällige Versandkosten und Wegentschädigungen gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden, soweit keine gegenteilige Abmachungen getroffen worden sind. Die Garantieverpflichtung der ROWE Organisation beschränkt sich auf Reparatur oder Ersatz der als defekt erkannten Teile. Ausgeschlossen sind Mängel, welche entstanden sind aufgrund von natürlicher Abnutzung, wegen schlechten Unterhalts, Nichtbeachten der Gebrauchsanweisung, Reparaturversuche durch den Kunden oder durch die ROWE Organisation nicht autorisierten Drittpersonen, Nichtfunktionieren der Geräte bei Stromausfall oder ähnlichen Gründen. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die entstanden sind durch fehlerhafte Standard Software oder fehlerhafte Bedienung der Software durch den Kunden, ferner Schäden die entstanden sind durch Sturm, Feuer, Wasser, Diebstahl, Aufruhr, Plünderung, Kriegseinwirkung oder anderen Fällen von höherem Gewalt. Die Kosten für die Behebung solcher Mängel gehen voll zu Lasten des Kunden. Von jeder Garantie ausgeschlossen sind Verbrauchsmaterialien. Bei diesen Produkten gilt nur die allfällige Garantiezeit der jeweiligen Hersteller und Lieferanten. Eine eventuelle Entschädigung für ein Ersatzgerät und die Entscheidung ein solches zu stellen, ist Ermessenssache der ROWE Organisation. Der Kunde hat die ROWE Organisation umgehend über die Feststellung eines von der Garantie gedeckten Mangels zu orientieren.

### 6. Haftung und Rücktrittsrecht

Nutzen und Gefahr der Kaufgegenstände gehen spätestens mit dem Abgang ab Domizil der ROWE Organisation auf den Besteller über. Die Haftung der ROWE Organisation auf die Lieferung beschränkt sich nur auf die in Ziffer 5 aufgeführten Mängel. Die ROWE Organisation haftet nicht für Schäden aus verspäteter oder unvollständiger Lieferung. Die ROWE Organisation kann nicht zum Ersatz des unmittelbaren oder mittelbaren Schadens verpflichtet werden, welcher dem Kunden durch solche verspätete oder unvollständige Lieferungen entstehen könnten. Wenn aus Gründen, die von der ROWE Organisation nicht zu vertreten sind der Vertrag nicht innerhalb nützlicher Frist oder wirtschaftlich annehmbaren Bedingungen erfüllt werden kann, so hat die ROWE Organisation und der Kunde das Recht, unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mit eingeschriebenem Brief, vom Vertrag zurückzutreten.

### 7. Transportversicherung / Transportschäden

Sämtliche von der ROWE Organisation verschickten Waren sind gegen Transportgefahren versichert. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten, mit gleichzeitiger Mitteilung an die ROWE Organisation. Die äusserlich erkennbaren Schäden sind dem Frachtführer schriftlich anzuzeigen, bevor die Güter in Empfang genommen werden. Für jeden sichtbaren oder vermutlichen Schaden, der während des Transports entstanden ist, muss von der Transportanstalt eine Tatbestandsaufnahme verlangt werden. Bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden muss sofort nach deren Feststellung der Transporteur durch eingeschriebenen Brief darauf aufmerksam gemacht werden. Sollte ein Paket den Empfänger nicht innert nützlicher Frist erreichen, so hat sich der Empfänger um die Wiederbeschaffung desselben zu bemühen, z.B. Suchformular. Weiter hat der Empfänger den Verlust der ROWE Organisation sofort zu bestätigen. Nichteinhaltung eines Punktes in diesem Abschnitt hat zur Folge, dass der Empfänger die entstandenen Schäden selbst zu tragen hat. Ebenfalls nicht versichert sind Warensendungen, die an die ROWE Organisation gerichtet sind. Für die daraus entstehenden Schäden haftet in jedem Fall der Absender ( Kunde ).

### 8. Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich anderslautenden Abmachungen sind die Preise in den Offerten und Unterlagen der ROWE Organisation in Schweizerfranken, excl. MwSt. Die ROWE Organisation behält sich Änderungen auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Ware vor. Falls eine solche Änderung zu einer Preiserhöhung von über 10 % führt, hat der Kunde das Recht, seine Bestellung für die entsprechende Ware zu annullieren. Ohne anderslautender Übereinkunft sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu begleichen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Kosten für Porto und Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung noch im Verzug, so ist die ROWE Organisation berechtigt, die allfälligen weiteren Lieferungen von der Bezahlung der fälligen Rechnung abhängig zu machen. Auf Beträge, die zur Zeit Ihrer Fälligkeit ausstehen, ist die ROWE Organisation berechtigt, einen Verzugszins von 6% zu verlangen. Tritt beim Kunden einen Versicherungsschaden ein, so hat er die ROWE Organisation für die Reparatur oder Ersatz direkt zu entschädigen, gem. den allgemeinen Zahlungsbedingungen. Ein Zuwarten bis Eintreffen der Versicherungsleistung ist nicht zulässig.

### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag untersteht Schweizerischem Recht, insbesondere den Bestimmungen des Obligationenrechts.  
Gerichtsstand Dielsdorf.  
Revision April 2021 / ROWE Organisation